

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Oktober 2017 beschlossen:

NÖ Wohnbauförderungsbeitragstarifgesetz (NÖ WFBFTG)

§ 1

Tarif

Die Höhe des Tarifs des Wohnbauförderungsbeitrages gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages (Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018) beträgt für Abgabepflichtige in Niederösterreich 0,5%.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.